

# Gesundheit und Sicherheit von Leiharbeitsbeschäftigten

## Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze

**Christian Menz und Katja Köhler**  
**Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.**  
**Projekt „Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag“**

- Zielgruppenorientiertes Serviceangebot für Arbeitssuchende, Beschäftigte in der Leiharbeit, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitsvermittler  
**Information – Beratung – Handlungsmöglichkeiten**
- ESF-Projekt in gemeinsamer Trägerschaft des DGB NRW und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- ausgeführt durch BeraterInnen der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.
- gefördert seit Ende 2008, aktuelles Projekt Bestandteil der Landesinitiative „FAIRE ARBEIT – FAIRER WETTBEWERB“, seit **Juli 2017 bis Juni 2019**
- Info-Telefon über das Service Center „**NRW direkt**“ der Landesregierung: Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr oder Kontakt per Email
- Kooperation mit: Gewerkschaften, Zeitarbeitsverbänden, Wissenschaft, Presse



NRW.  
LAND DER  
FAIREN ARBEIT

G.I.B.

INITIATIVE    MINIJOBS    LEIHARBEIT / WERKVERTRÄGE    FAIRE LÖHNE    SCHWARZARBEIT BEKÄMPFEN    SERVICE



## LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE

**KEIN MISSBRAUCH BEI  
LEIHARBEIT UND  
WERKVERTRÄGEN!**

Viele Leiharbeiter arbeiten zu wesentlich schlechteren Bedingungen als Stammbeschäftigte. Werkverträge werden genutzt, um Personalkosten zu sparen und Arbeitnehmerrechte zu umgehen. Eine gesetzliche Neuregelung ist deshalb dringend erforderlich.

[▶ Weiterlesen ...](#)



[▶ AKTUELLE THEMEN UND MELDUNGEN](#)

[▶ TERMINE](#)

**Hotline Zeitarbeit 0211 – 837 1925**

© TBS NRW 2017

[www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



The screenshot shows the homepage of the TBS NRW website. At the top left is the TBS NRW logo. To its right is a search bar with the placeholder text 'Suchwort eingeben' and a magnifying glass icon. Below the logo and search bar is a navigation bar with the text 'Beratung - Weiterbildung - Information für Interessenvertretungen'. The main content area is divided into two columns. The left column is titled 'Schlagworte' (Keywords) and lists various topics such as 'Arbeitsorganisation und Managementsysteme', 'BR-Arbeit', 'Qualifizierung und Personalentwicklung', etc. The right column is titled 'Direkt zu' (Go directly to) and lists resources like 'Broschüren', 'Kundenzeitschriften', 'Online-Checks', 'Videos und Audio', and 'Flyer'. At the bottom of the screenshot is a blue navigation bar with icons and text for 'Beratung', 'Seminare', 'Team', 'Über uns', and 'Themen'.



# Arbeitsschutzgesetz – die wichtigsten Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- Lärm und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- etc.

Rechtliche Grundlagen	Aufgaben
§ 3 ArbSchG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereitstellen geeigneter Organisation und der erforderlichen Mittel</li><li>• Vorkehrungen, dass Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden</li><li>• Einbindung der Maßnahmen in die Führungsstrukturen</li><li>• Möglichkeit für Beschäftigte sicherstellen, ihren Mitwirkungspflichten nachkommen zu können</li></ul>
§ 5 Abs. 1 ArbSchG	Gefährdungsbeurteilung
§ 12 ArbSchG	Unterweisung
§ 6 ArbSchG	Dokumentation der Maßnahmen zum Arbeitsschutz

# Pflichten des Arbeitgebers

Rechtliche Grundlagen	Aufgaben
ArbStättV BilscharbV u.a.	Mindestanforderungen an Arbeitsplätze müssen erfüllt sein
§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG	Beteiligung der Interessenvertretung bei betriebl. Maßnahmen der Unfallverhütung/Gesundheitsschutz
§ 89 Abs. 1 BetrVG	Hinzuziehung der Interessenvertretung bei der tatsächlichen Durchführung des Arbeitsschutzes, Mitteilungspflicht über Auflagen u. Anordnungen der Behörden
§§ 90, 91 Abs. 1 BetrVG	Unterrichtungs- u. Beratungspflicht, z.T. Beteiligungspflicht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe, Arbeitsumgebung
§ 81 BetrVG	Pflicht zur Belehrung u. Unterrichtung von Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz

- (1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die **Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten.**

Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten insbesondere **sich gegenseitig und ihre Beschäftigten** über die mit den Arbeiten verbundenen **Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten** und **Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.**

- (2) Der **Arbeitgeber muss sich** je nach Art der Tätigkeit **vergewissern**, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, **die in seinem Betrieb tätig** werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit **in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben**.

Die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers **bei dem Entleiher** unterliegt den für den Betrieb des Entleihers **geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften** des Arbeitsschutzrechts; **die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.**

Insbesondere hat der Entleiher den Leiharbeiter vor Beginn der Beschäftigung und bei Veränderungen in seinem Arbeitsbereich über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, denen er bei der Arbeit ausgesetzt sein kann, sowie über die Maßnahmen und Einrichtungen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterrichten.

→ Pflicht der arbeitsplatzspezifischen Unterweisung liegt beim Entleiher

Der **Entleiher** hat den Leiharbeiter zusätzlich über die Notwendigkeit **besonderer Qualifikationen** oder **beruflicher Fähigkeiten** oder einer besonderen **ärztlichen Überwachung** sowie über erhöhte besondere Gefahren des Arbeitsplatzes **zu unterrichten**.

Einsatzbedingungen klären, miteinander abstimmen



Beschäftigte auf Einsatz vorbereiten



Beschäftigte unterweisen



Einsätze von Beschäftigten durchführen

# 1. Einsatzbedingungen klären, miteinander abstimmen



## Entleiher

- Beschreibung der Tätigkeit
- Qualifikationen, notwendige Erfahrungen
- Gefährdungsbeurteilung durchführen → Maßnahmen
- Personenbezogene Maßnahmen – Abstimmung mit Verleiher

## Verleiher

- Besichtigung der Arbeitsplätze
- Informationen über Arbeitsaufgabe, -platz, -bedingungen
- Einstellungsverfahren – Befähigung prüfen
- Gefährdungsbeurteilung durchführen → Maßnahmen
- Prüfung Gefährdungsbeurteilung des Entleihers,
- Gefährdungen und Schutzmaßnahmen einholen
- Maßnahmen zum Arbeitsschutz dokumentieren

## Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Sicherheitsschuhe	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher	Helm	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher
Gehörschutz	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher	Arbeitskleidung	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher
Schutzhandschuhe	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher	Schutzbrille	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher
Atemschutz	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher	Wetterschutz	<input type="checkbox"/> Verleiher	<input type="checkbox"/> Entleiher

Sonstige Verleiher: \_\_\_\_\_

Sonstige Entleiher: \_\_\_\_\_

## Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden angeboten

Verleiher: \_\_\_\_\_

Entleiher: \_\_\_\_\_

Quelle: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a451-zeitarbeit-arbeitsmedizinische-empfehlung-formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a451-zeitarbeit-arbeitsmedizinische-empfehlung-formular.pdf?__blob=publicationFile)

## Unterweisungen am Tätigkeitsort vor Aufnahme der Tätigkeit

Der Entleiher unterweist den Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsplatz/Aufgabenbereich, der Verleiher bezogen auf Zeitarbeit in Sicherheit und Gesundheitsschutz. Dies umfasst auch die Unterweisung und Übung bei der Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen soll. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Die Unterweisungen werden durchgeführt durch:

- Verleiher: \_\_\_\_\_
- Entleiher: \_\_\_\_\_

## Gemeinsame Gefährdungsbeurteilung

Die für diese Arbeitnehmerüberlassung geltende gemeinsame Gefährdungsbeurteilung mit Teilen von Ver- und Entleiher liegt vor.

- Verleiher
- Entleiher

## Arbeitsplatzbegehungen

Die Dokumentation der Arbeitsplatzbegehung von Ver- und/oder Entleiher liegt vor.

- Verleiher
- Entleiher

Quelle: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a451-zeitarbeit-arbeitsmedizinische-empfehlung-formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a451-zeitarbeit-arbeitsmedizinische-empfehlung-formular.pdf?__blob=publicationFile)

## 2. Beschäftigte auf Einsatz vorbereiten

### Entleiher

- Betriebsarzt, SIFA informieren
- Vorgesehene Eignungsuntersuchungen
- Festlegung Weisungsbefugnis
- Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge veranlassen
- PSA aushändigen, Handhabung erläutern
- Festlegung Einarbeitungsprogramme

### Verleiher

- Grundunterweisung bei Neueinstellung
- Einsatzbesprechung
- Beschreibung Arbeitsaufgabe, Arbeitsumfeld
- Informationen zu Arbeitszeiten
- Wegbeschreibung Arbeitsstätte
- Abstimmung mit Einsatzbetrieb über PSA, Eignungsuntersuchung
- Beschäftigten Ansprechpartner nennen

# 3. Beschäftigte unterweisen

## Unterweisung

- Beschäftigte und deren Erfahrung einbeziehen
- Informationen angepasst an Situation des Beschäftigten
- Dokumentation, Inhalt
- Deutlich machen, dass Verhaltensweisen verpflichtend sind

## Entleiher

- **Betriebsbezogene Unterweisung**  
→ Unternehmensgrundsätze, Ansprechpartner, Verhalten im Notfall, Sozialeinrichtungen
- **Arbeitsplatzbezogene Unterweisung**  
→ Qualifikationen, Gefährdungen am Arbeitsplatz, Umgang mit Gefahrstoffen, Umgang mit Maschinen

## Verleiher

- **Grundunterweisung**  
→ Unternehmensgrundsätze, Grundlagen Arbeitsschutz, PSA, Verhalten bei Unfällen
- **Tätigkeitsbezogene Unterweisung**  
→ Arbeitsweg, Arbeitszeit, Tragepflicht PSA, Hinweis auf Unterweisung in Einsatzbetrieb

# 4. Einsätze von Beschäftigten durchführen

## Entleiher

- darauf achten, dass Arbeitsmittel sicher sind
- darauf achten, dass Beschäftigte sich sicherheitsgerecht verhalten
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung anbieten

## Verleiher

- Eindrücke und Erfahrungen abfragen
- Arbeitsplatzbesichtigung nach Einsatzbeginn – Einsatzbedingungen vor Ort prüfen
- Regelmäßige Wiederholung der Besichtigungen

Rechtliche Grundlagen	Aufgaben/Beteiligungsrechte
§ 80 Abs. 1 BetrVG § 95 Abs. 1 SGB IX	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überwachung der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes</li><li>• Förderung des Arbeitsschutzes</li></ul>
§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitbestimmung bei betriebl. Maßnahmen der Unfallverhütung/des Gesundheitsschutzes</li><li>• Gefährdungsbeurteilung (Vorbereitungsrecht)</li></ul>
§ 87 Abs. 1 BetrVG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebliche Ordnung und Verhalten</li></ul>
§§ 90, 91 Abs. 1 BetrVG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorschlagsrecht bei besonderen Belastungen</li><li>• Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, Arbeitsablauf, Arbeitsumgebung</li></ul>

## § 89 BetrVG Arbeits- und betrieblicher Umweltschutz

- **Abs. 1:** sich für die Umsetzung der Vorschriften im Arbeitsschutz einzusetzen, sowie Behörden eine Auskunft zu geben
- **Abs. 2:** Teilnahmerecht bei Besichtigungen; Hinzuziehung bei Unfalluntersuchungen; AG muss dem BR alle betreffenden Auflagen und Anordnungen der zuständigen Stellen mitteilen
- **Abs. 3:** betrieblicher Umweltschutz - alle personellen und organisatorischen Maßnahmen u. alle die betrieblichen Bauten, Räume, technische Anlagen, Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze betreffenden Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen
- **Abs. 4:** Teilnahme an Besprechungen mit dem SiB
- **Abs. 5:** BR erhält vom AG Niederschriften über Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen, zu denen er nach den Absätzen 2 und 4 hinzuzuziehen ist.
- **Abs. 6:** BR erhält von AG Kopien aller Unfallanzeigen

Rechtliche Grundlagen	Aufgaben
§ 15 ArbSchG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verpflichtung, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und gemäß der Unterweisung u. Anordnung durch den Arbeitgeber für eigene Sicherheit u. Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen</li><li>• bestimmungsgemäße Verwendung technischer Arbeitsmittel</li></ul>
§ 16 ArbSchG	<ul style="list-style-type: none"><li>• unverzügliche Meldung an Arbeitgeber o. Vorgesetzten bei festgestellter unmittelbarer erheblicher Gefahr für die Sicherheit u. Gesundheit u. bei defekten Schutzsystemen</li></ul>
§ 17 ArbSchG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorschlagsrecht in Fragen der Sicherheit u. des Gesundheitsschutzes</li><li>• Recht, Behörden anzurufen, wenn Arbeitgeber bei Beschwerden zu Sicherheit keine Abhilfe schafft. ArbeitnehmerInnen dürfen hierdurch keine Nachteile entstehen</li></ul>

# Kontrolle des Arbeitsschutzes in Erfüllung der gesetzlichen Pflichten

- auf welche Weise die in **§ 80 Abs. 2 BetrVG** verlangte rechtzeitige und umfassende Information (Unterlagen) gewährleistet werden soll
- Unterrichtung über behördliche Auflagen und Anordnungen sowie Niederschriften nach **§ 89 BetrVG**
- Kopien über abgelehnte Vorschläge der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt sowie Unfallanzeigen sind dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen (**§ 8 Abs. 3 ASiG; § 89 Abs. 5 BetrVG**)
- Beteiligung des BR an Besprechungen, Begehungen und sonstigen Zusammenkünften nach den konkreten Vorgaben in den **§ 89 Abs. 2, 3, 4; § 90 Abs. 2 BetrVG**. Hierzu gehört auch das Teilnahmerecht des Betriebsrats an den Besprechungen der Sicherheitsbeauftragten mit dem Arbeitgeber. Zu klären ist konkret, wer den Betriebsrat, wann und auf welche Weise hinzuzuziehen hat.

# Tool: Anforderungen an den Leiharbeitseinsatz

<u>Abkürzungen:</u>	Erfüllungsgrad				Wichtigkeit		
	Vollständig erfüllt 0	In Teilen erfüllt 1	Nicht erfüllt 2	Weiß nicht	Hoch 2	Mittel 1	Niedrig 0
LAN := Leiharbeitnehmer/-in							
StAN := Stammarbeitnehmer/-in							
ELU := Entleihunternehmen							
IRWAZ := Individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit							
19 Der Umfang der Leiharbeit ist definiert und auf ein verträgliches Maß begrenzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>2 Arbeitsschutz</b>							
21 Die AU- und Unfalldaten von LAN sind im ELU bekannt. Die Daten der LA fließen in jede Gesundheitsstatistik und –bekanntmachung mit ein (z.B. Tafel ‚unfallfreie Tage‘).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
22 LAN werden bei Gefährdungs- und Belastungs-Beurteilungen integriert. Ihre besondere Arbeitssituation ist in den entsprechenden Verfahren berücksichtigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
23 LAN erhalten dieselben PSA und Arbeitskleidung wie die StAN.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
24 Zusatzbelastungen durch den LA-Einsatz werden ermittelt und geeignete Maßnahmen ergriffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
25 Die Nebentätigkeiten aller StAN und LAN sind bekannt. Die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes werden - über alle beruflichen Tätigkeiten - eingehalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Quelle: [http://www.grazil.net/toolbox/05\\_ET/05\\_ET\\_\\_C.html](http://www.grazil.net/toolbox/05_ET/05_ET__C.html)

- arbeitsmedizinische Untersuchungen der LA werden bei Arbeitsaufnahme durchgeführt.
- erfolgte Untersuchungen sind durch Zeitarbeitsfirma zu dokumentieren.
- Abteilung Arbeitssicherheit hat sicherzustellen, dass LA geschult werden.
- bei Arbeitsunfällen ist ein Unfallbericht durch das Unternehmen zu erstellen.
- Arbeitsschutzkleidung ist zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitskleidung wird zur Verfügung gestellt und gereinigt.
- der BR kann 4x jährlich die Nachweise / Unterlagen des Fremdunternehmens einfordern.

**Katja Köhler** 0211/179 310-20  
katja.koehler@tbs-nrw.de

**Christian Menz** 0211/179 310-22  
Christian.menz@tbs-nrw.de

# Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag

## 0211 – 837 1925

The screenshot shows the homepage of the service hotline. At the top, there is a navigation bar with links for 'Zielgruppen', 'Werkvertrag', 'Rechte', 'Service', 'Über uns', and 'Häufige Fragen'. A search bar is also present. The main content area features a headline: 'Leiharbeit fair zu gestalten und den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern - das sind zwei der Ziele der Landesinitiative'. Below this, there is a section titled 'FAIRE ARBEIT - FAIRER WETTBEWERB' with a sub-headline 'Lohnhallengespräch: Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit und bei Werkverträgen'. The text discusses the initiative's goals and provides contact information for the hotline.

[www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de)

- Tipps für Bewerbungsgespräche
- Infos rund um Arbeits- und Tarifverträge
- Infomaterial: „Hotline-Ratgeber“
- Informationen zu Werkverträgen
- Schnell-Test „Faire Leiharbeit“